

LANGFRISTIG VERMÖGEN AUFBAUEN

MIT FONDS FÜR DAS ALTER VORSORGEN

VORSORGEN MIT FONDS

Ist das auch sicher?

Seite 4

VERMÖGENSAUFBAU

Geduld zahlt sich aus.

Seite 8

RIESTER UND RÜRUP

Der Staat hilft mit.

Seite 10



DIE 5 GRÖSSTEN IRRTÜMER...

... UND DIE FAKTEN.

*„Ich werde sowieso nicht
lange Rente beziehen.“*

**Viele Bürger unterschätzen
ihre Lebenserwartung ...**

Seite 2

*„Die gesetzliche Rente
wird schon reichen.“*

**Ohne zusätzliche Altersvorsorge
droht eine Rentenlücke ...**

Seite 3

*„Altersvorsorge mit Fonds
ist zu riskant.“*

**Viele Sparer überschätzen
das Risiko ...**

Seite 4

*„Fonds sind nur etwas
für Vermögende.“*

Fonds sind für jeden ...

Seite 6

*„Sparen mit geringen Beträgen
lohnt sich nicht.“*

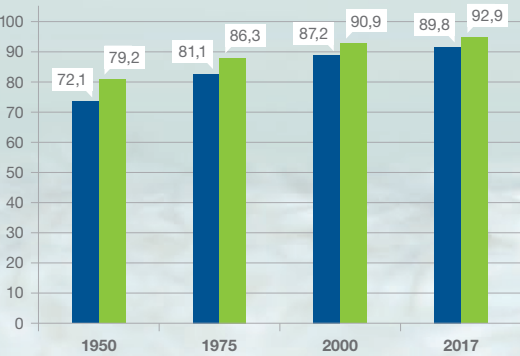
**Das Vermögen wächst
dank Zinseszins ...**

Seite 8

DEUTSCHE LEBEN IMMER LÄNGER

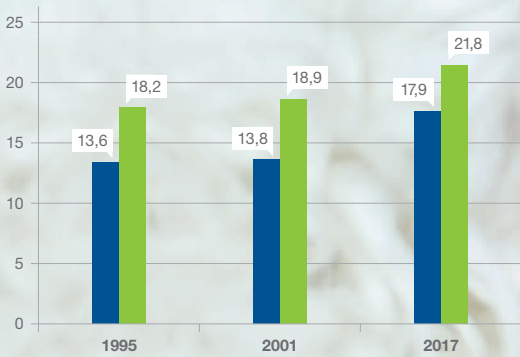
Neugeborene haben die Chance auf ein langes Leben: Ein 2017 geborener Junge hat eine durchschnittliche Lebenserwartung von 90 Jahren, bei Mädchen sind es 93 Jahre. Im Jahr 1975 waren es noch 81 bzw. 86 Jahre. Mit steigender Lebenserwartung beziehen die Bundesbürger auch immer länger Rente. Untersuchungen zeigen, dass viele von ihnen ihre Lebenserwartung unterschätzen – und damit auch die Dauer des Rentenbezugs.

Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland in Jahren



Quelle: Statistisches Bundesamt 2017

Deutsche bekommen immer länger Rente
Durchschnittliche Dauer des Rentenbezugs in Jahren



Männer
Frauen

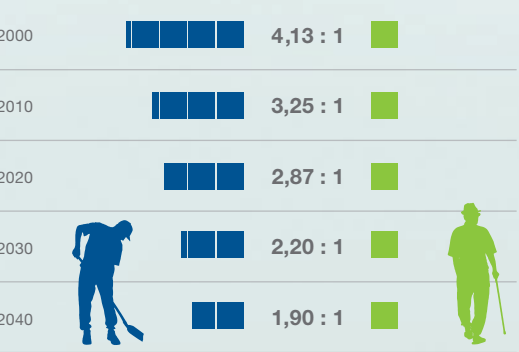
Quelle: Deutsche Rentenversicherung 2018

IMMER WENIGER BEITRAGSZAHLER FÜR DIE GESETZLICHE RENTEN-VERSICHERUNG

Eines ist sicher: Die staatliche Rente allein wird künftig den Lebensstandard im Alter nicht mehr sichern können. Immer weniger Beitragszahler müssen für einen Rentner aufkommen. Wer sich ausschließlich auf die gesetzliche Rente verlässt, muss sich im Ruhestand stark einschränken. Denn die gesetzliche Rente ist deutlich niedriger als der letzte Nettolohn – es entsteht eine Versorgungslücke. Um den gewohnten Lebensstandard im Ruhestand zu sichern, führt an ergänzender Altersvorsorge kein Weg vorbei.

Generationen im Wandel

Anzahl der Beitragszahler, die für einen Rentner aufkommen



Quelle: Bericht der Rürup-Kommission

DEUTSCHE LEBEN IMMER LÄNGER

AN PRIVATER VORSORGE FÜHRT KEIN WEG VORBEI

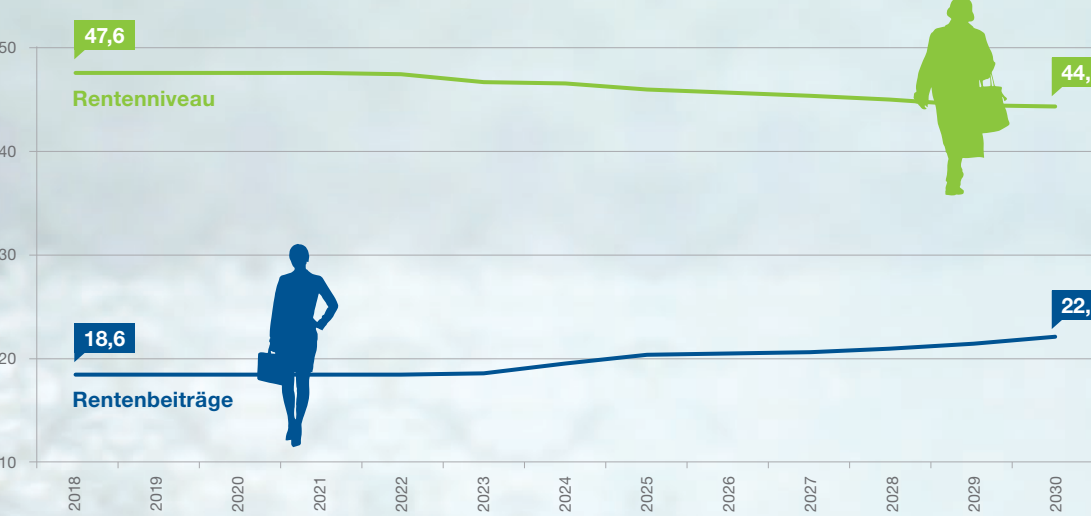
TROTZ HÖHERER BEITRÄGE IMMER WENIGER RENTE

Die gute Nachricht zuerst: Prognosen zufolge bekommen Rentner bis 2040 im Durchschnitt mehr Geld. Die Rentenanpassungen werden die Inflation wahrscheinlich ausgleichen. Bis 2030 werden jedoch die Löhne – wie schon in der Vergangenheit – voraussichtlich schneller steigen als die Renten. Im Verhältnis zu den zuvor verdienten Einkommen wird die Rente also niedriger ausfallen. Das Rentenniveau

sinkt. Derzeit bekommt ein Rentner im Schnitt 47,6 Prozent des Durchschnittseinkommens von Erwerbstätigen. 2030 werden es laut Prognosen nur noch 44,3 Prozent sein. Gleichzeitig wird der heutige Beitragssatz von 18,6 Prozent bis 2030 voraussichtlich auf 22,1 Prozent steigen. Die Rentenversicherten zahlen damit immer mehr, bekommen später aber immer weniger Rente.

Rentenbeiträge rauf, Rentenniveau runter

In Prozent



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018 und Deutsche Rentenversicherung 2015

... WIRD 93 JAHRE ALT.

ALTERSVORSORGE GEHT AUCH MIT FONDS

VORSORGEN MIT FONDS – IST DAS AUCH SICHER?

Börsenaltmeister André Kostolany riet dazu, Aktien nach dem Kauf für viele Jahre im Depot ruhen zu lassen. Mit anderen Worten: Geduld am Aktienmarkt zahlt sich aus, vor allem langfristig. Das gilt auch für Anlagen in Aktienfonds. Doch viele Sparer können sich eine Altersvorsorge mit Fonds nicht

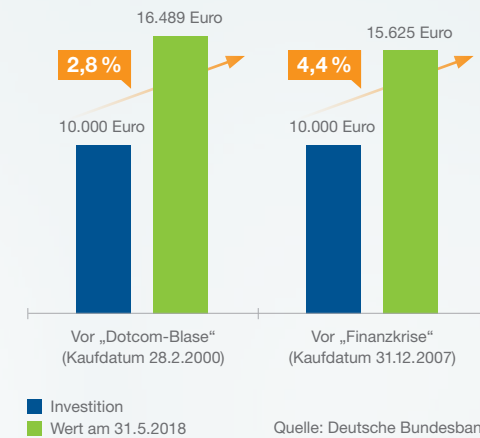
vorstellen – zu groß ist ihre Sorge vor Kursverlusten. Dabei überschätzen sie aber meist das Risiko, tatsächlich Geld zu verlieren. Denn gerade wer über viele Jahre regelmäßig spart, hat ein geringeres Verlustrisiko.

KEINE ANGST VOR SCHLECHTEN BÖRSENJAHREN

Untersuchungen zeigen, dass Anleger selbst größere Kursverluste – etwa nach Börsencrashes oder Finanzkrisen – mit der Zeit wieder mehr als wettmachen konnten. So lässt sich etwa an Bundesbank-Daten nachvollziehen, wie sich eine Anlage von 10.000 Euro in den DAX entwickelt hat, wenn der Sparer kurz vor den größten Aktiencrashes der jüngeren Vergangenheit investierte – also jeweils zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt. Das Ergebnis: Wer das Geld kurz vor dem Platzen der sogenannten Dotcom-Blase im Jahr 2000 angelegt hatte, konnte rund 18 Jahre später dennoch ein Plus von immerhin 2,8 Prozent pro Jahr verbuchen. Wer 2007 kurz vor der Finanzkrise investiert hatte, erzielte bis 2018 eine Rendite von 4,4 Prozent jährlich.

Trotz Aktiencrashes im Plus

Wertentwicklung einer Anlage von 10.000 Euro in den DAX pro Jahr



JE LÄNGER GESPART WIRD, DESTO GERINGER DAS RISIKO

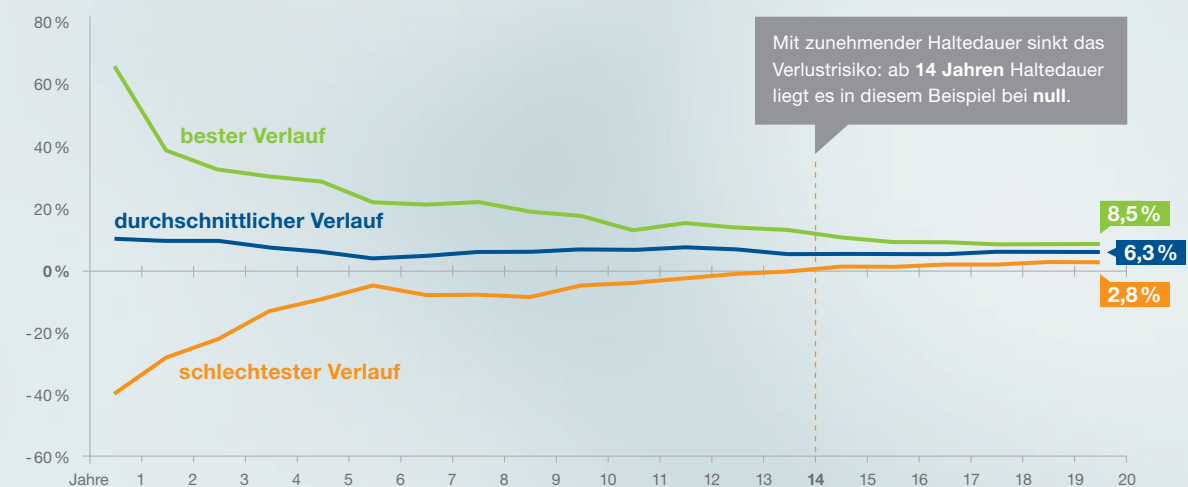
Wem Sicherheit wichtig ist, der sollte bei Anlagen in Aktienfonds langfristig denken. Denn je länger gespart wird, desto geringer ist das Verlustrisiko; es tendiert über lange Anlagezeiträume gegen null.

Ein Beispiel: Wer zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen Ende März 1986 und Ende Mai 2018 einmalig in den Welt-Aktienindex MSCI World investiert hat, erlitt nach einem Jahr Haltedauer im schlechtesten Fall einen Verlust von 39 Prozent.

Im besten Fall erzielte er einen Gewinn von 65 Prozent. Mit zunehmender Haltedauer sinkt allerdings das Verlustrisiko deutlich – ab 14 Jahren Haltedauer liegt es im Beispiel bei null: Das heißt, der Anleger hat selbst im schlechtesten Fall noch einen Gewinn von 0,4 Prozent pro Jahr erzielt. Nach 20 Jahren ist das schlechteste Ergebnis ein Plus von 2,8 Prozent jährlich. Ein durchschnittlicher Verlauf erbrachte in 20 Jahren eine Rendite von 6,3 Prozent jährlich, im besten Fall waren es sogar 8,5 Prozent pro Jahr.

Langer Atem zahlt sich aus

Wertentwicklung einer Anlage in den Weltindex MSCI World nach Haltedauer



Verteilung der rollierenden, annualisierten Wertentwicklungen per Monatsende, Zeitraum 31.3.1986 bis 31.5.2018, Einmalanlage.
Quelle: Morningstar

MIT FONDSSPARPLÄNEN IST DER EINSTIEGSZEITPUNKT NEBENSACHE

Wer sein Kapital auf einen Schlag investiert, kann niemals sicher sein, den optimalen Zeitpunkt zu treffen. Viele Sparer verzichten deshalb lieber ganz auf die Kapitalanlage. Der bessere Weg ist aber, regelmäßig eine kleinere Summe anzulegen. So steigt der Sparer nicht zu einem einzigen Zeitpunkt ein, sondern über viele Zeitpunkte verteilt – das

„Timing“ wird damit zur Nebensache. Fondssparpläne sind ideal für eine solche Strategie. Sparer zahlen dabei regelmäßig Beiträge in einen oder mehrere Investmentfonds, die das Geld in Aktien anlegen – wahlweise auch in Anleihen oder anderen Anlagen.

Fondssparpläne: Vermögen aufbauen in kleinen Schritten

Durchschnittliche jährliche Wertentwicklung von 30-jährigen Sparplänen (monatliche Einzahlung)



Jeder Punkt ist das Ergebnis eines – am jeweiligen Zeitpunkt endenden – 30-jährigen Sparplans; Angaben sind Mittelwerte; maximale Ausgabeaufschläge sind berücksichtigt

Stichtag jeweils Monatsende

FÜNF GRÜNDE FÜR DIE ALTERSVORSORGE MIT FONDS

FONDS SIND ...



SICHER

Investmentfonds sind insolvenzgeschützt. Das Anlagevermögen bleibt vom Kapital der Fondsgesellschaft getrennt und wird bei einer Verwahrstelle verwahrt. Sollten Fondsgesellschaft oder Verwahrstelle einmal in Schieflage geraten, wäre das Fondsvermögen davon nicht betroffen. Darüber hinaus gelten für Investmentfonds und Fondsanbieter strenge rechtliche Vorschriften.



BREIT GESTREUT

Fondssparer setzen beim Vermögensaufbau nicht alles auf eine Karte. Stattdessen investieren sie mit nur einem Anlageprodukt in viele verschiedene Werte, z. B. aus unterschiedlichen Branchen oder in alle möglichen Wertpapierarten, wie Aktien oder Anleihen, teilweise auch in Immobilien. Verliert ein Vermögensgegenstand an Wert, können das die anderen vielfach wieder ausgleichen. Diese Risikostreuung ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine solch breite Aufteilung der Risiken können Privatanleger mit dem Kauf einzelner Wertpapiere oder Immobilien kaum erreichen.



STEUERLICH ATTRAKTIV

Der Staat fördert Fondsanlagen im Zusammenhang mit der Altersvorsorge unter anderem über attraktive Steuervorteile. Für die Anleger bedeutet das eine Zusatzrendite.



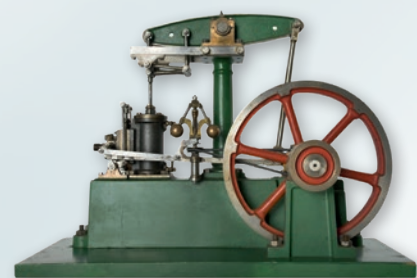
FLEXIBEL

Fondssparer können einmalig eine größere Summe investieren oder regelmäßig in einen Fondssparplan einzahlen. Fondssparpläne gibt es schon ab 25 Euro im Monat, die Höhe der Beiträge ist variabel (mehr dazu auf Seite 8). Sparer kommen regelmäßig – in den meisten Fällen täglich – an ihr Geld; es gibt keine Mindestlaufzeiten. Eine Ausnahme sind offene Immobilienfonds: Für sie gelten Mindesthalte- und Kündigungsfristen.



LANGFRISTIG RENTABEL

Mit Fonds können Sparer renditestarke Anlagen wie Aktien nutzen und sie bei Bedarf mit anderen Anlageklassen wie Anleihen oder Immobilien mischen. Damit bauen Fonds auch vorsichtigen Sparern eine Brücke zu renditestarken Anlagen. Bei einem Fondssparplan wächst das Sparvermögen nicht nur durch die regelmäßigen Einzahlungen, sondern auch durch die Erträge aus den Anlagen des Fonds (Dividenden, Zinsen, Mieteinnahmen); häufig auch durch deren Wertentwicklung. Insbesondere der Zinseszinsseffekt ist ein Renditebringer. Wer die jährlich erwirtschafteten Erträge wieder anlegt, erhält auf dieses Kapital ebenfalls wieder Zinsen. Der Anleger muss also kein neues Geld investieren, sondern es vermehrt sich aus sich heraus.



DIE FONDSIDEE – SO ALT WIE DIE DAMPFMASCHINE

Investmentfonds gibt es schon seit 1774, als der niederländische Kaufmann Adriaan van Ketwisch das erste Gemeinschaftsvermögen namens „Eintracht macht stark“ auf den Weg brachte. In Deutschland wurde der erste Fonds Ende der 1950er Jahre aufgelegt. Inzwischen sind Fonds längst ein Massenprodukt, in das rund 50 Millionen Menschen in Deutschland direkt oder indirekt investiert sind. Denn auch wer eine Lebens- oder Rentenversicherung besitzt, legt sein Geld über die Versicherungsgesellschaft indirekt zu einem großen Teil in Fonds an.

SIE MÖCHTEN MEHR ÜBER FONDS WISSEN?

Dann werfen Sie einen Blick in unsere Broschüre „Flexible Geldanlage für jeden – Vermögen aufbauen mit Fonds“.

Download oder Bestellung unter <https://www.bvi.de/bvi/publikationen>



SO EINFACH GEHT'S

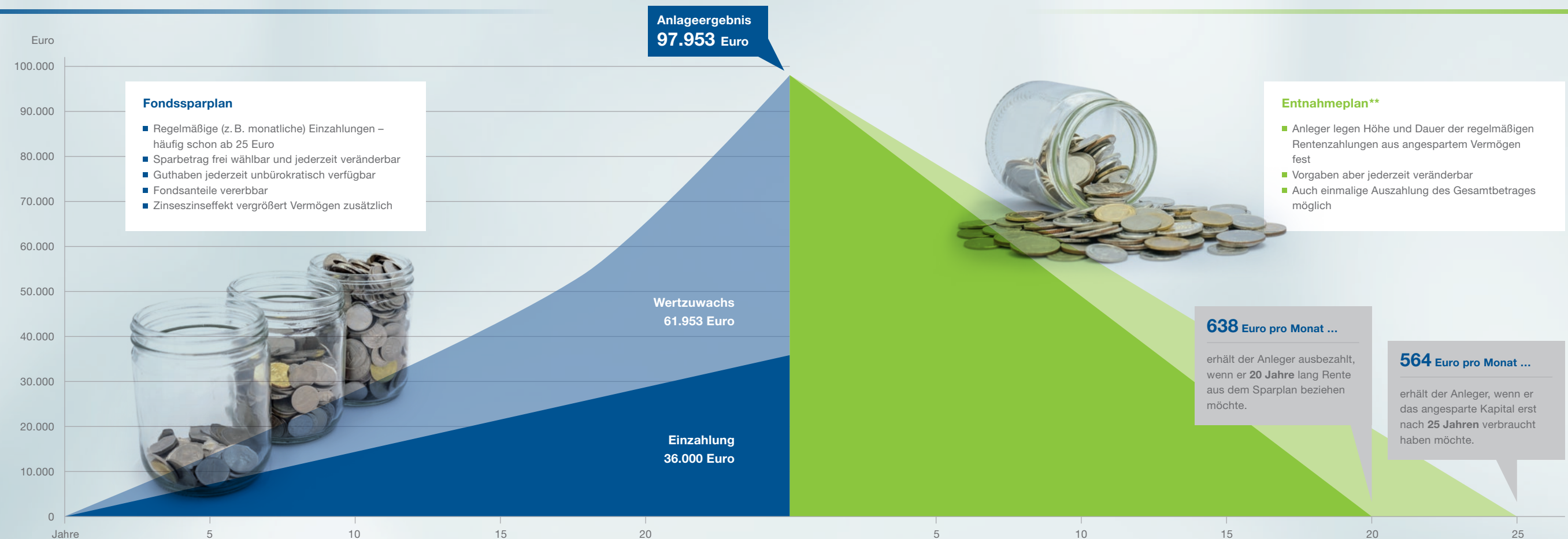
FONDSSPARPLÄNE: DEN ZINSESZINSEFFEKT NUTZEN

Sparer können bereits mit geringen monatlichen Beträgen langfristig ein beträchtliches Vorsorgevermögen aufbauen. Dafür eignet sich besonders ein Sparplan mit Investmentfonds, den Anleger bei Banken, Sparkassen, Finanzberatern, Online-

Portalen oder den Fondsgesellschaften direkt abschließen können. Prinzipiell können sie aus dem gesamten Angebot an Investmentfonds einen oder mehrere Fonds für ihre Sparpläne auswählen.

VERMÖGEN ANSPAREN

30 Jahre,
100 € monatlich*



*Verzinsung 6% pro Jahr.

**Entnahmeplan (Laufzeit 20/25 Jahre, Verzinsung 5% pro Jahr).

VIER ANLAGEN, IN DENEN SCHON FONDS STECKEN

1. Riester-Rente

Staatlich gefördert riestern können alle rentenversicherungspflichtigen Angestellten und Beamte. Der Staat fördert mit Steuerabzugsbeträgen oder Zulagen für den Sparer und jedes Kind. Die Zulagenförderung macht Riestern auch für Sparer mit kleinem Einkommen attraktiv. Ein Riester-Fondssparplan bietet zusätzliche Renditechancen. Mehr dazu auf Seite 10. Auch ohne staatliche Förderung können Riester-Fondssparpläne interessant sein. Denn in der Ansparphase findet keine Besteuerung statt, und bei Auszahlung muss der Sparer unter bestimmten Bedingungen nur die Hälfte des Ertrags versteuern.

2. Rürup-Rente

Ebenfalls steuerlich gefördert – und für Selbstständige besonders lohnenswert. Sparer können flexibel Geld anlegen und die Beiträge bis zu einer bestimmten Höhe steuerlich geltend machen. Auch bei der Rürup-Rente sind Fondssparpläne möglich. Lesen Sie dazu auch Seite 13.

3. Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) gibt es in unterschiedlichen Varianten. Sie ist häufig kapitalgedeckt; die Kapitalanlage erfolgt dann in Fonds. Attraktiv ist, dass die Beiträge bis zu einer gewissen Höhe direkt aus dem Bruttolohn geleistet werden können. Das bietet in vielen Fällen Steuer- und Sozialversicherungsvorteile. Die Beiträge zum Aufbau der betrieblichen Altersvorsorge teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer häufig. Beide können die Beiträge aber auch jeweils komplett allein zahlen.

4. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Hier zieht der Versicherer von den Beiträgen die Kosten für Hinterbliebenenschutz, ggfs. für Garantien sowie für Abschluss und Verwaltung ab. Der Rest fließt in Fonds. Im Alter wird dann der Wert der Fondsanteile ausbezahlt oder der Kunde erhält die Fondsanteile; es können aber auch Rentenzahlungen vereinbart werden.

RENTE AUSZAHLEN

DER STAAT HILFT MIT

RIESTERN MIT FONDS – SO FUNKTIONIERT'S

Die Idee der Riester-Rente ist einfach. Der Riester-Sparer zahlt monatlich einen bestimmten Betrag und verpflichtet sich, das eingezahlte Kapital erst im Ruhestand abzurufen. Dafür bekommt er vom Staat einiges dazu. Staatlich gefördert riestern können neben allen rentenversicherungspflichtigen Angestellten auch Beamte, Landwirte und einige weitere Berechtigte. Riester-Sparen mit Investmentfonds ist besonders attraktiv.

Der Erhalt des eingezahlten Kapitals wird garantiert, gleichzeitig bieten Investmentfonds hohe Renditechancen. Sparer können dabei direkt mit einem Fondssparplan riestern. Die Angebote der Fondsgesellschaften kombinieren renditestarke Anlagen in Aktienfonds mit wertstabilen Rentenfonds. Das Mischungsverhältnis orientiert sich am Lebensalter des Anlegers: Je jünger der Anleger, desto höher der Aktienanteil.



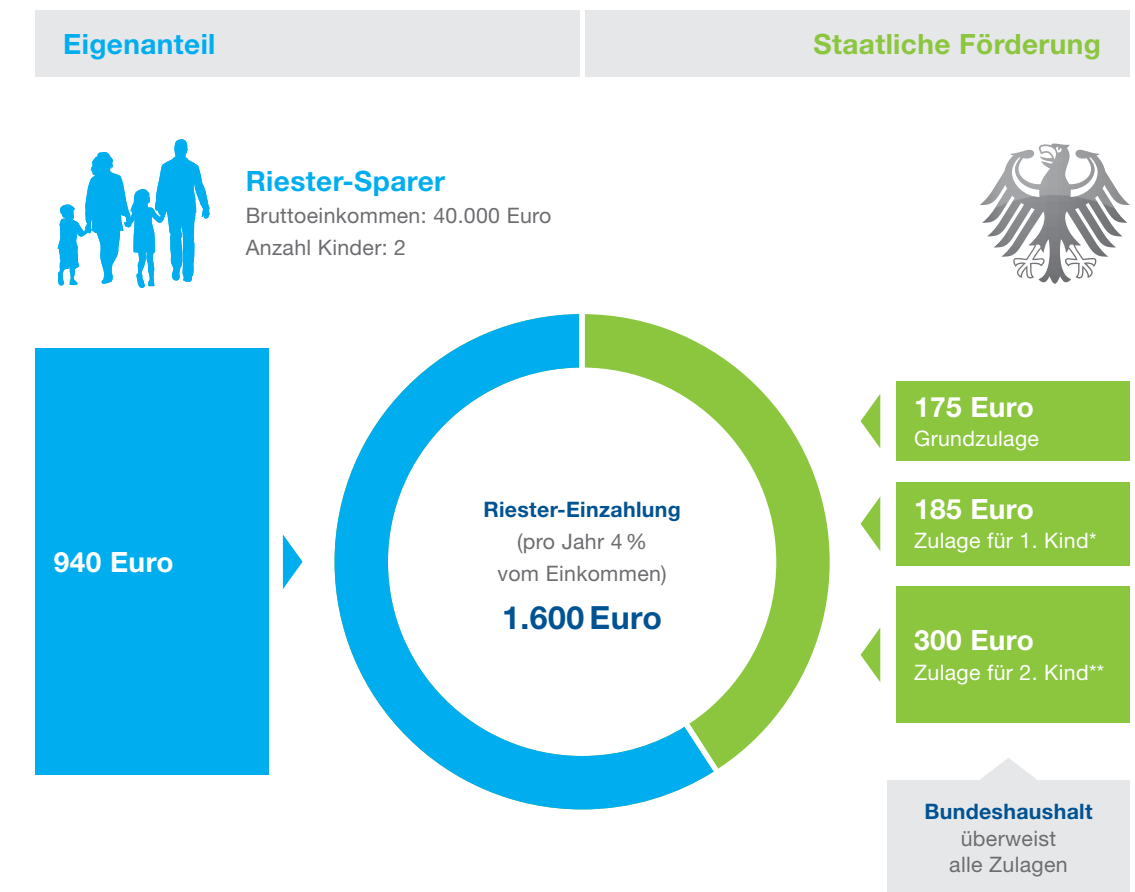
ZULAGEN UND STEUERVORTEILE – DER STAAT HILFT MIT

Die Riester-Rente ist für Menschen aller Einkommensgruppen interessant: Sparer mit geringem Einkommen und Familien mit Kindern profitieren besonders von den Riester-Zulagen (Grundzulage plus Kinderzulage). Besserverdienende profitieren insbesondere von steuerlichen Vorteilen: Die Beiträge können bis zu einer bestimmten Höhe als Sonderausgaben vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden.

Wichtig:

Die volle staatliche Förderung erhält nur, wer die Mindestbeiträge in den Riester-Vertrag einzahlt. Das entspricht 4 Prozent des Brutto-Vorjahreseinkommens (jährlich mindestens 60 Euro bzw. höchstens 2.100 Euro abzüglich Zulagen).

SO FUNKTIONIERT DIE STAATLICHE FÖRDERUNG DER RIESTER-RENTE



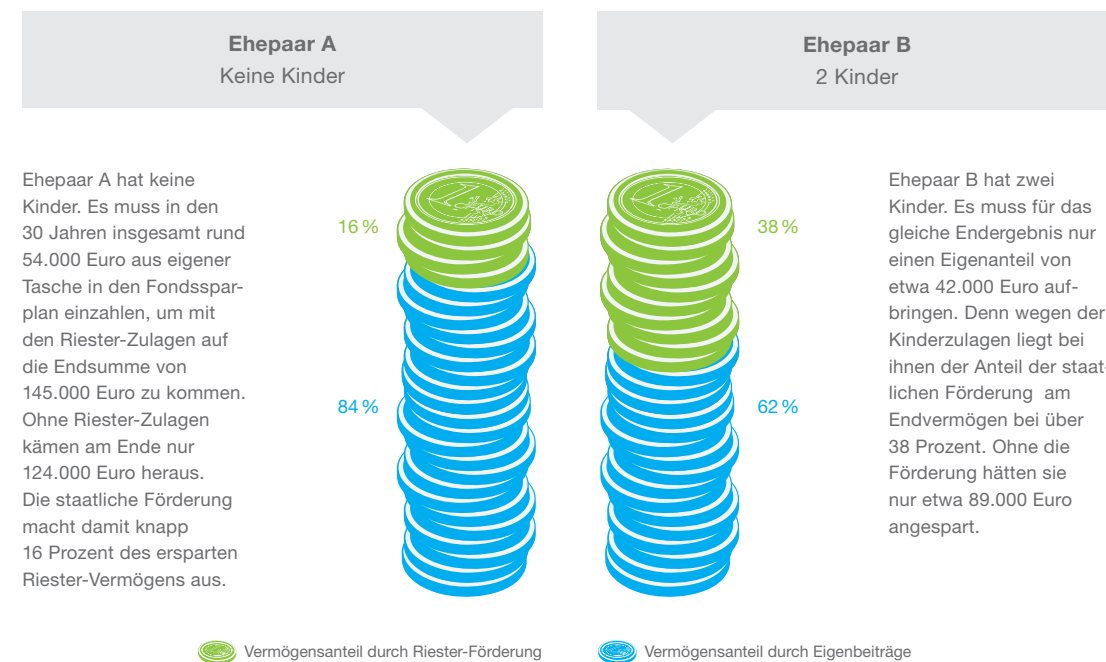
*Vor 1.1.2008 geboren.
** Nach 31.12.2007 geboren.

FAMILIEN MIT KINDERN PROFITIEREN BESONDERS

Die staatlichen Zulagen erhöhen die Rendite erheblich. Sparer sollten daher nicht auf diesen Vorteil verzichten. Besonders hohe Zulagen erhalten Familien mit Kindern. Sie müssen weniger aus eigener Tasche einzahlen, um auf die gleiche Sparsumme zu kommen wie Sparer ohne Kinder.

Riesterzahlungs sich aus

Zwei Ehepaare besparen über 30 Jahre jeweils einen Riester-Fondssparplan mit einer durchschnittlichen Wertentwicklung von 5 Prozent pro Jahr. Am Ende der Laufzeit hat jedes Paar rund 145.000 Euro angespart.



Beginn 2018; Einzahlung jeweils Höchstbetrag (2.160 Euro bei Verheirateten abzgl. Riester-Zulagen); Förderbeiträge gelten als zugeflossen am 15.5. des Folgejahres, die letzte Zulage zum Ultimo des letzten Anlagejahres. Förderbeiträge für Kinder werden nur in den ersten 21 Jahren gezahlt.

RIESTER-GUTHABEN KANN VERERBT WERDEN

Stirbt der Riester-Sparer in der Ansparphase, geht das bis dahin in den Vertrag eingezahlte Kapital auf die Erben über. Ehepartner können dabei auch die staatlichen Zulagen und Steuervorteile behalten, andere Erben müssen sie zurückzahlen. Tritt der Erbfall in der Auszahlungsphase ein und ist der Erblasser jünger als 85 Jahre, bekommen die Erben das noch vorhandene Fondsguthaben ausbezahlt. Auch in diesem Fall müssen Ehepartner Zulagen und Steuervorteile nicht zurückzahlen, wenn das Kapital auf ihren Riester-Vertrag übertragen wird.

DIE RIESTER-VORTEILE AUF EINEN BLICK

- staatliche Förderung durch Zulagen und Steuervorteile
- hohe Ertragschancen
- kein Verlustrisiko
- lebenslange Zusatzrente
- Vererbbarkeit auf Ehepartner ohne Verlust der staatlichen Förderung
- wird bei Bezug von Arbeitslosengeld II nicht angerechnet. Freibeträge bei Bezug von Grundsicherung im Alter

DER STAAT HILFT MIT

FÜR SELBSTSTÄNDIGE: RÜRUP MIT FONDS

Die Rürup-Rente (oder Basisrente) mit Fonds ist per Fondssparplan möglich. Der Staat fördert sie als private Altersvorsorge steuerlich. Sparer können ihre Beiträge zu Rürup-Verträgen innerhalb bestimmter Grenzen als Sonderausgaben steuermindernd geltend machen. Beiträge zu anderen Alterssicherungssystemen, etwa der gesetzlichen Rentenver-

sicherung, müssen sie sich dabei aber anrechnen lassen. Deshalb ist Altersvorsorge über Rürup besonders für Selbstständige interessant. Die meisten Selbstständigen sind nicht verpflichtet, in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen, und können deshalb grundsätzlich hohe Sonderausgabenabzüge steuerlich geltend machen.



RÜRUP-RENTE: STEUERLICHE ENTLASTUNG IN DER ANSPARPHASE

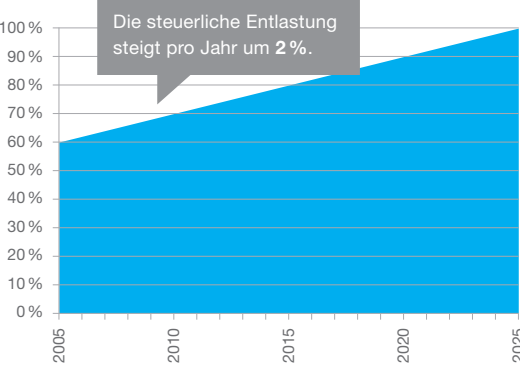


Ansparphase

- Beiträge als Sonderausgaben steuermindernd bis zu festgelegter Höchstgrenze (derzeit* bei 23.712 Euro/Jahr für Ledige; 47.424 Euro für Verheiratete).
- Innerhalb der Höchstgrenze: Beiträge derzeit* zu 86 Prozent als Sonderausgaben abzugsfähig.
- Abzugsfähiger Anteil steigt jährlich um zwei Prozent – ab 2025 werden die Beiträge damit steuerlich zu 100 Prozent anerkannt.

* Stand 2018.

Anteil der Aufwendungen zur Rürup-Rente, die als Vorsorgeaufwand steuerlich geltend gemacht werden können:



Auszahlphase

- Auszahlungen ausschließlich als lebenslange Leibrente möglich.
- Die Ansprüche können weder vererbt noch übertragen, veräußert, auf einen Schlag ausbezahlt oder beliehen werden.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können aber Hinterbliebene abgesichert werden.
- Rürup-Rentenleistungen müssen ebenso wie die gesetzliche Rente versteuert werden – zunächst aber nur teilweise:
 - Der zu versteuernde Anteil richtet sich nach dem Jahr des Rentenbeginns und ist als fester Betrag lebenslang festgeschrieben.
 - Beispiel: Wer 2018 in Rente geht, muss lebenslang 76 Prozent der Rürup-Rentenleistung versteuern.
 - Der steuerpflichtige Anteil steigt bei späterem Renteneintritt kontinuierlich. Ab Renteneintritt 2040 liegt er bei 100 Prozent.

DIE RÜRUP-VORTEILE AUF EINEN BLICK



- Staatliche Förderung durch Steuervorteile in der Ansparphase:
 - Rürup-Beiträge wirken als Sonderausgaben steuermindernd.
 - Laufende Erträge und Wertsteigerungen der Rürup-Anlage werden in der Ansparphase nicht besteuert.
- Freibeträge bei Bezug von Grundsicherung im Alter.
- Beiträge können an Budget und Geschäftsentwicklung angepasst und zeitweise ausgesetzt werden.
- Angespartes Kapital wird bei längerer Arbeitslosigkeit (ALG II) bis zu bestimmten Höchstgrenzen nicht als Vermögen angerechnet.

PRÜFEN SIE SELBST WIE HOCH IST IHRE GESETZLICHE RENTE?

Renteninformation

Personenname: Frau Musterfrau
Geburtsdatum: 01.01.1960
Geburtsort: Musterstadt

Beitrag Rentenversicherung 2018

Sie gehören Frau Musterfrau.

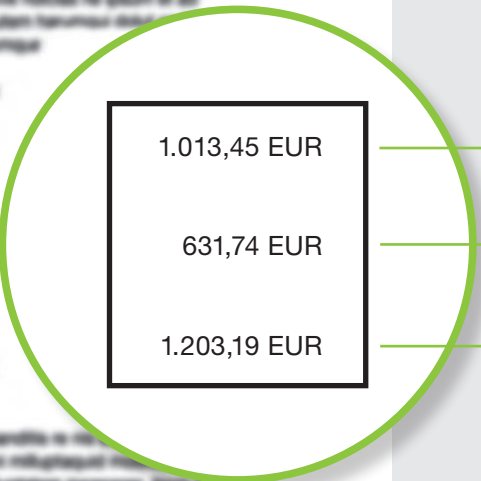
Die gesetzliche Rente wird durch Beiträge der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesversicherungsanstalt für Arbeitslosen (BfA) finanziert. Der Beitrag wird aus dem Lohn und Gehalt des Versicherten und aus dem Beitrag der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesversicherungsanstalt für Arbeitslosen (BfA) entnommen.

Der Beitrag wird aus dem Lohn und Gehalt des Versicherten und aus dem Beitrag der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesversicherungsanstalt für Arbeitslosen (BfA) entnommen. Der Beitrag wird aus dem Lohn und Gehalt des Versicherten und aus dem Beitrag der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesversicherungsanstalt für Arbeitslosen (BfA) entnommen.

Der Beitrag wird aus dem Lohn und Gehalt des Versicherten und aus dem Beitrag der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesversicherungsanstalt für Arbeitslosen (BfA) entnommen. Der Beitrag wird aus dem Lohn und Gehalt des Versicherten und aus dem Beitrag der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesversicherungsanstalt für Arbeitslosen (BfA) entnommen.

Der Beitrag wird aus dem Lohn und Gehalt des Versicherten und aus dem Beitrag der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesversicherungsanstalt für Arbeitslosen (BfA) entnommen. Der Beitrag wird aus dem Lohn und Gehalt des Versicherten und aus dem Beitrag der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesversicherungsanstalt für Arbeitslosen (BfA) entnommen.

Der Beitrag wird aus dem Lohn und Gehalt des Versicherten und aus dem Beitrag der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesversicherungsanstalt für Arbeitslosen (BfA) entnommen. Der Beitrag wird aus dem Lohn und Gehalt des Versicherten und aus dem Beitrag der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesversicherungsanstalt für Arbeitslosen (BfA) entnommen.



Hier steht der aktuelle Rentenanspruch für den Fall einer vollen Erwerbsminderung. Bei einer nur teilweisen Erwerbsminderung liegt er deutlich darunter.

Hier erfährt der Versicherte, wie hoch die derzeit erworbenen Ansprüche auf eine Altersrente sind – ohne weitere Einzahlungen.

Das ist der hochgerechnete Anspruch des Versicherten zum Renteneintritt. Dafür wird unterstellt, dass

- a) er weiterhin ohne Unterbrechung bis zur Regelaltersgrenze arbeitet,
- b) das Gehalt so hoch bleibt wie im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre,
- c) es bis dahin keine Rentenanpassungen gibt.

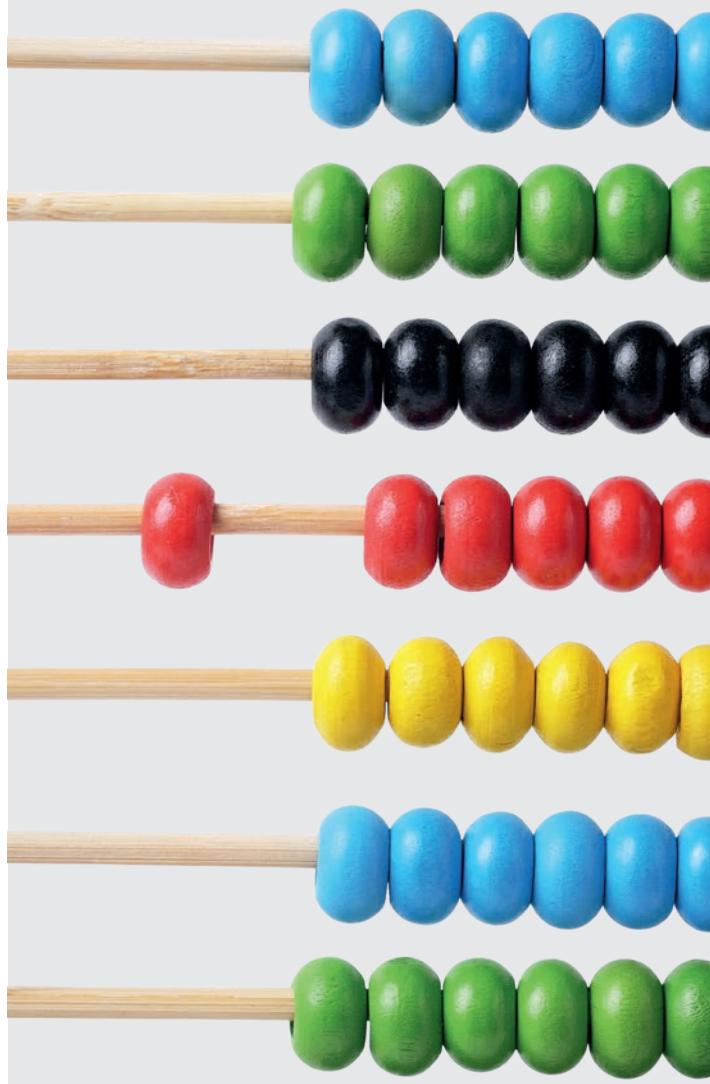
Was viele überlesen: Von dieser Rente sind ggf. Steuern, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen. Es handelt sich lediglich um die Brutto-Rente. Netto fällt die Rente also niedriger aus.

Im Schreiben gibt die Deutsche Rentenversicherung zusätzlich an, ab wann der Versicherte die Rente beziehen darf und wie hoch die Rente bei einer jährlichen Anpassung um ein oder zwei Prozent ausfallen würde. Außerdem weist sie auf den Kaufkraftverlust (Inflation) hin.

BERECHNEN SIE IHRE RENTENLÜCKE

Mit dem Rentenlückenrechner erfahren Sie,
wie hoch die Differenz zwischen Ihrem heutigen
Nettogehalt und Ihrer voraussichtlichen gesetz-
lichen Nettorente sein wird.

www.bvi.de/rentenlueckenrechner



BVI

IMPRESSUM

Herausgegeben von

BVI Bundesverband Investment
und Asset Management e. V.
Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main
www.bvi.de

Konzept und Redaktion

Abteilung Kommunikation und
Veranstaltungen

Gestaltung

GB Brand Design GmbH
Frankfurt am Main
www.g-b.de

Stand Dezember 2018

BVI Berlin

Unter den Linden 42
10117 Berlin

BVI Brüssel

Rue du Trône 14–16
1000 Bruxelles

BVI Frankfurt

Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main

Kontakt

Fon +49 69 15 40 90 0
www.bvi.de